

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei

Gemeinsam für mehr Sicherheit.

POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Euskirchen

Schulpflegschaftssitzung 24.11.15 „Medienprävention“

Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Kriminalprävention
Problemfeld: Kommunikation im Netz - Smartphone -
Rechtliche Aspekte
„Medienkompetenz“ als Lösungsansatz

Pädagogische Umsetzung durch Eltern, Schule und Schulsozialarbeit

Toni Dickopp
Kriminalhauptkommissar
02251/799-542
toni.dickopp@polizei.nrw.de



Fragen ???

25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 1

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei

Gemeinsam für mehr Sicherheit.

POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Euskirchen

Kriminalprävention / Opferschutz Kölner Straße 76 53879 Euskirchen

Herr Kreuder


- Technische Prävention
- Städtebauliche Kriminalprävention
- Personen- und Objektschutz
- Verhaltensprävention

Herr Dickopp


- Suchtprävention
- Prävention vor sexuellem Missbrauch
- Seniorensicherheit
- Opferschutz / Opferhilfe
- Gewaltprävention
- Jugendschutz
- Internetkriminalität (Cybercrime)

Frau Lanzrath

25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 2




**Gemeinsam
für mehr Sicherheit.**




Angebote der Kriminalprävention

- Intervention bei konkreten Anlässen
- Einzelberatung Betroffener
- Informationsveranstaltungen für Lehrer
- Informationsveranstaltungen für Schüler
- Elternabende

25.11.2015
Vernetzung Gewaltprävention und
3



**Gemeinsam
für mehr Sicherheit.**



Grenzen:

- Bestehende Erlasslage definiert Rollenklarheit
- Strafverfolgungszwang
- Personelle Ressourcen

Ausnahmen:

- Strafanzeige ist erstattet
- Mitwirkung im Rahmen eines Schulprojektes

25.11.2015
Vernetzung Gewaltprävention und
4

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei

Gemeinsam für mehr Sicherheit.

POLIZEI Nordrhein-Westfalen Kreis Euskirchen

Feststellungen im Bereich der Polizei

- Zunahme der Anzeigenerstattungen
- Zunahme von Beratungs- und Informationsanfragen

Das Netz wurde zunehmend mobil

Fast alle Kinder u. Jugendlichen besitzen immer früher Smartphones, die immer online sind. Besonders heftige Auswirkung auf Schule.



handysektor
smart + mobile

Sicherheitsfragen

25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 5

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei

Gemeinsam für mehr Sicherheit.

POLIZEI Nordrhein-Westfalen Kreis Euskirchen

Kommunikation

facebook

facebook

WhatsApp



Instagram



YOU



YOU



25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 6

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei

Gemeinsam für mehr Sicherheit.

POLIZEI Nordrhein-Westfalen Kreis Euskirchen

Problemfelder:

- Opfer- und Tätersituationen aufgrund strafbarem Verhalten
- Konfliktsituationen
- Cybermobbing
- Sexting
- usw.

mit erheblichen Folgen

25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 7

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei

Gemeinsam für mehr Sicherheit.

POLIZEI Nordrhein-Westfalen Kreis Euskirchen

Cybermobbing ist Mobbing mittels der neuen Medien

mit **erheblichen Folgen**

- Dauerbeeinträchtigung
- unüberschaubar großes Publikum
- Reaktionen des Opfers sind selten erkennbar und lassen keine Sensibilität aufkommen
- Das Internet vergisst nie!

FOMO




Amanda Todd



25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 8

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei

Gemeinsam für mehr Sicherheit.

POLIZEI Nordrhein-Westfalen Kreis Euskirchen

Trend unter Jugendlichen „Sexting“

Versenden von eigenen Nacktbildern




z.B. mittels „SnapChat“

Sexting – Spaß oder Verbrechen?

25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 9

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei

Gemeinsam für mehr Sicherheit.

POLIZEI Nordrhein-Westfalen Kreis Euskirchen

Soziale Netzwerke, Messenger u. Livestreaming





Rechtliche Aspekte

Straftaten





25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 10

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei

Gemeinsam für mehr Sicherheit.

POLIZEI Nordrhein-Westfalen Kreis Euskirchen

Deutsche Gesetze gelten für inländische Nutzer auch im Internet

**Strafmündigkeit ab 14 Jahre
Beschränkte Geschäftsfähigkeit ab 7 Jahre**

↓ zu beachten sind insbesondere

Persönlichkeitsrecht / Datenschutz

(sog. Recht auf informationelle Selbstbestimmung) > erfordert immer die Zustimmung des Betroffenen / Erziehungsberechtigten

25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 11

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei

Gemeinsam für mehr Sicherheit.

POLIZEI Nordrhein-Westfalen Kreis Euskirchen

Recht am eigenen Bild

Fotos und Videos dürfen nur mit Einwilligung veröffentlicht werden

22 u. 33 Kunsturhebergesetz > Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe

Höchstpersönlicher Lebensbereich

Hier darf niemand gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden


201a StGB > Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe

Urheberrecht


Fast alle Inhalte im Netz sind rechtlich geschützt. Die öffentliche Verwendung ohne Genehmigung hat zivil- und strafrechtliche Folgen

106 Kunsturhebergesetz > Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahre oder Geldstrafe

25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 12



Gemeinsam
für mehr Sicherheit.



185 Beleidigung

Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit **Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.**

186 Üble Nachrede

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (11 Abs. 3) begangen ist, mit **Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.**

25.11.2015
Vernetzung Gewaltprävention und
13



Gemeinsam
für mehr Sicherheit.



241 Bedrohung

(1) Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht, wird mit **Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.**

240 Nötigung

(1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit **Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft**

25.11.2015
Vernetzung Gewaltprävention und
14



**Gemeinsam
für mehr Sicherheit.**



184 Verbreitung pornographischer Schriften


(1) Wer pornographische Schriften (§ 11 Abs. 3) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht, wird mit **Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.**

184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften


1) Wer pornographische Schriften (§ 11 Abs. 3), die sexuelle Handlungen von, an oder vor Personen von vierzehn bis achtzehn Jahren zum Gegenstand haben (jugendpornographische Schriften),

1. verbreitet,
2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder
3. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, wird **mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.**

25.11.2015
Vernetzung Gewaltprävention und
15



**Gemeinsam
für mehr Sicherheit.**



Kommunikation hat sich verändert und verursacht zunehmend Probleme!

Mögliche Ursachen:

- fehlende Medienkompetenz
- Erziehungsdefizite
- mangelnde Sozialkompetenz
- geringe Hemmschwelle bei der Mediennutzung
- erhöhte Gewaltbereitschaft zur Konfliktlösung
- usw.

25.11.2015
Vernetzung Gewaltprävention und
16

 **Gemeinsam für mehr Sicherheit.** 

Regionale Projekte und Unterstützungsangebote im Kreis Euskirchen zur Förderung der Medienkompetenz

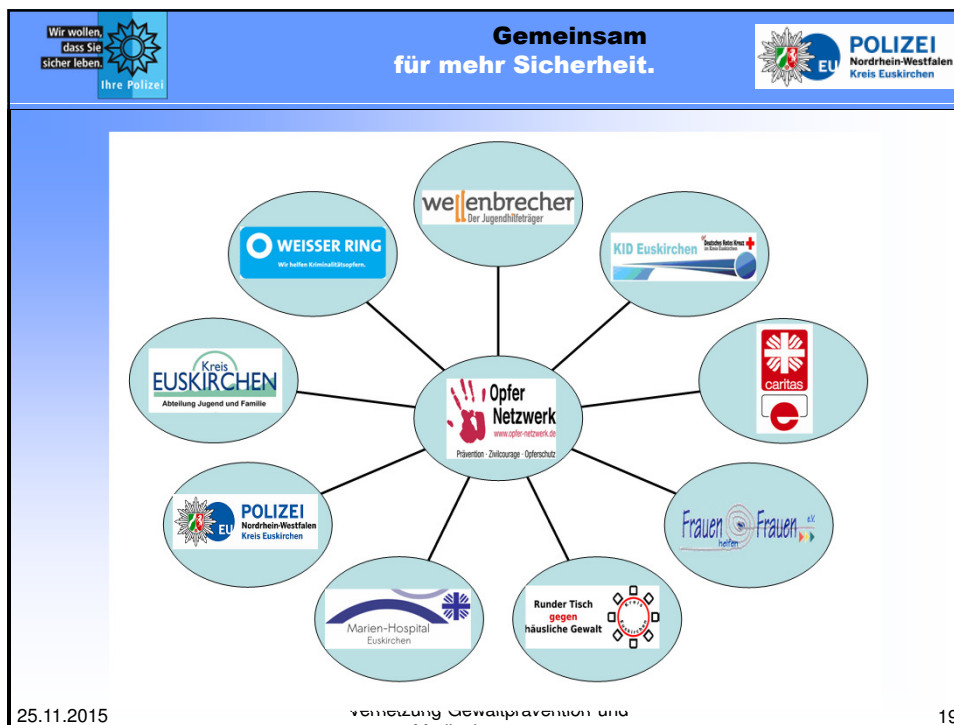
25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 17

 **Gemeinsam für mehr Sicherheit.** 



Beschluss auf der Vorstandssitzung / Jahreshauptversammlung am 13.02.2014 zur Medienkompetenzförderung im Kreis Euskirchen

25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 18





Gemeinsam für mehr Sicherheit.

Zielgruppe: LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, ErzieherInnen

1. Fachtag am 27.10.2014 von 09.30h bis 15.30h im Emil-Fischer-Gymnasium
2. Fachtag am 25.02.2015 von 13.00h bis 17.00h im Emil-Fischer-Gymnasium

25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 20

 **Gemeinsam für mehr Sicherheit.** 

**Zielgruppe: LehrerInnen,
SchulsozialarbeiterInnen, ErzieherInnen
und Eltern**

**3. Fachtag am 07.03.2016, ab 13.30h
Emil-Fischer-Gymnasium Euskirchen**

**4. Fachtag am 14.03.2016, ab 13.30h
Clara-Fey-Gymnasium Schleiden**

25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 21

 **Gemeinsam für mehr Sicherheit.** 

**Ansprechpartner im Kreis Euskirchen
zum Thema Medienkompetenz:**

**Regionales Bildungsbüro
Jugendamt
Wellenbrecher e.V.
Schulamt
Schulberatungsstelle
Schulleitungen
Schulsozialarbeit
Kriminalprävention**

25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 22



 **Gemeinsam für mehr Sicherheit.** 

Überregionale Angebote

Projekte der Landesanstalt für Medien:
Medienscouts NRW
Medienpass NRW
Initiative Eltern+Medien
Medienkompetenz Portal NRW

Weitere Informationen und Angebote im Netz (Linkliste)

25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 23

 **Gemeinsam für mehr Sicherheit.** 

Gemeinsame Aufgabe für Eltern, Schule und Schüler !

Fragen ?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

25.11.2015 Vernetzung Gewaltprävention und 24